

Herr Schweitzer drückte seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus und gab eine kurze Einführung.

Frau Wingen, Leiterin der Freiwilligen-Agentur im Diakonischen Werk, informierte in ihrem Vortrag über die Aktivitäten und bisher erreichten Ergebnisse in den Bemühungen zur Gewinnung von Freiwilligen durch die Freiwilligen-Agentur für den Rhein-Sieg-Kreis.

**Anmerkung:** Der Vortrag von Frau Wingen ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

In der anschließenden Diskussion, an der sich SKB Leitterstorf, Abg. Eichner, Abg. Gräfin Strachwitz, beteiligten, machte Frau Wingen deutlich, dass von der überwiegenden Zahl der Organisationen eine Aufwandsentschädigung für z.B. Fahrtkosten und Porto geleistet werde. Ausschlaggebend für die Übernahme eines speziellen Ehrenamtes sei vielfach die berufliche Tätigkeit und Erfahrung. Freiwillige würden über Fortbildungsmaßnahmen informiert und ihren Interessen entsprechend eingesetzt. Eine Verpflichtung zur Fortbildung bestehe grundsätzlich nicht, eine Mitarbeit z.B. beim Kindersorgentelefon sei aber nur dann möglich, wenn vorher eine Teilnahme an der Fortbildung des Kinderschutzbundes erfolgt sei.

Auf die Fragen der Abg. Deussen-Dopstadt und Abg. Beyer informierte sie, dass eine Zuordnung bestimmter freiwilliger Tätigkeiten zu bestimmten Altersgruppen nicht festzustellen sei. Kontakte zu den Freiwilligenorganisationen wie z.B. „Die Tafel“ und „Der Leuchtturm“ bestünden, dabei würden Freiwillige durch die Organisationen selbst, aber auch über die Freiwilligen-Agentur geworben. Hinsichtlich des Einsatzes arbeitsloser Freiwilliger, gestalte sich die Arbeit mit der Arbeitsverwaltung je nach Sachbearbeiter schwierig. Es habe bei einem freiwilligen Engagement von überwiegend wöchentlich bis zu 4 Stunden bisher aber immer Einvernehmen erzielt werden können.

Der Ausschussvorsitzende dankte der Referentin und verwies auf die durch das Diakonische Werk zur Einsichtnahme bereitgelegten Unterlagen.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.